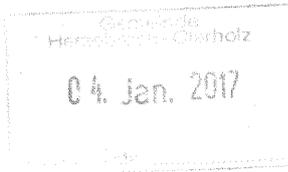


Anlage 3



Fachbereich 2 Ver- und Entsorgung  
Fachbereich 11 Verkehr

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver di • Oelmühlenstr. 57 • 33604 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
Der Bürgermeister  
Allgemeine Verwaltung und Finanzen  
z.Hd. Herrn Wette  
Postfach 1263  
33434 Herzebrock-Clarholz

Bezirk  
Bielefeld/Paderborn

Oelmühlenstr. 57  
33604 Bielefeld

Oliver Müller  
Fachbereichssekretär

Telefon: 0521/41714-0  
Durchwahl: 237  
Telefax: 234  
Mobil: 0160/90766335  
oliver.mueller@verdi.de  
www.verdi.de

### Stellungnahme nach § 107, 5 GO NRW

Datum 02. Januar 2017  
Ihre Zeichen 160101.09.03-0002/007  
Unsere Zeichen om

Sehr geehrter Herr Wette,  
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.12.2016 können wir Ihnen mitteilen, dass unsererseits gegen Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (NHC) und der damit verbundenen Betätigung im Ausbau des Bereiches Breitbandkommunikation **keine Einwände** bestehen. Einzig interessant wäre es für uns zu erfahren, wie viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen jetzt schon in der NHC beschäftigt sind und wie die tarifliche Bindung dieser Gesellschaft ist. Für die Beantwortung dieser Fragen wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Oliver Müller, Fachbereichssekretär)



\*H056375C\*





Industrie- und Handelskammer  
Ostwestfalen zu Bielefeld

Thomas Niehoff  
Hauptgeschäftsführer

Bernd Falge  
Referent Steuern und öff. Finanzen,  
Sachverständigenwesen

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Postfach 10 03 63 | 33503 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
Herr Heinz-Dieter Wette  
Am Rathaus 1  
33442 Herzebrock-Clarholz

Ihr Zeichen/Nachricht vom  
160101.09.03-0002/0007

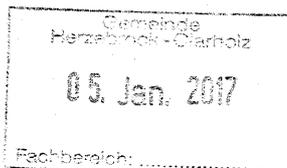
Ansprechpartner/in  
Bernd Falge

E-Mail  
b.falge@ostwestfalen.ihk.de

Tel.  
0521 554-206

Fax  
0521 554-5206

Datum  
04.01.2017



## Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (NHC)

Sehr geehrter Herr Wette,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme gem. § 107 Abs. 5 GO NRW zur Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (NHC). Die NHC soll ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz verwirklichen.

Die Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen liegt im besonderen Interesse der regionalen Wirtschaft. Die GO NRW gestattet es Kommunen ausdrücklich Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben.

Gegen die Erweiterung des Gesellschaftszweckes der NHC bestehen somit unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thomas Niehoff

Bernd Falge

